

So lesen Sie die Tabellen

Getestet wurden aktuell für Neukunden erhältliche **Indexpolice**. Die Ergebnisse der Untersuchung stammen vom unabhängigen Analysehaus Morgen&Morgen, die Bewertung von Euro (siehe Seiten 112 bis 117).

Die übliche Funktionsweise dieser Police wird am Beispiel der „IndexSelect“ des Marktführers Allianz erklärt: Basisinvestment ist das sogenannte Sicherungsvermögen, also dasselbe Portfolio wie bei klassischen Police. Bezüglich des Indexmechanismus kann der Kunde jährlich wählen, ob und in welchem Umfang er in den folgenden zwölf Monaten an der Entwicklung eines Index partizipieren will oder ob er teilweise oder komplett die Überschussbeteiligung des vorherigen Jahres wie bei einer klassischen Police erhalten möchte. Angenommen, der Kunde wählt für die folgenden zwölf Monate eine Partizipation am Index, dann wird jeden Monat die Entwicklung des Euro Stoxx 50 festgehalten. Bei einem Plus greift eine vorher definierte Obergrenze, der sogenannte Cap, bis zu der der Kunde partizipiert. Ein eventuelles monatliches Minus schlägt voll durch. Am Ende werden die zwölf Werte addiert. Wenn der Gesamtwert negativ ist, erhält der Kunde nichts, macht aber auch keinen Verlust. Ist der Wert positiv, wird das Guthaben mit der kalkulierten Prozentzahl verzinst. Die Zahl bezieht sich allerdings nur auf den Sparbeitrag, also Einzahlungen minus Kosten. Die zugewiesene Rendite erhöht das Sicherungsvermögen, sodass in der nächsten Periode ein höheres Ausgangsguthaben besteht. Der Cap wird kontinuierlich neu festgelegt. Im März betrug er bei „IndexSelect“ 3,0 Prozent.

Wenige andere Anbieter definieren eine Partizipationsquote - einen Prozentsatz, zu dem der Kunde an den Gewinnen beteiligt wird (beispielsweise 60 Prozent).

Noch anders ist „WachstumGarant“ der Bayern Versicherung, eine Tochtergesellschaft der Versicherungskammer Bayern, konstruiert. Hier wird die Überschussbeteiligung direkt - also nicht unter Verwendung von Derivaten - in ein Portfolio investiert, das dem „Stoxx R Global Select Dividend 100 Net Return EUR“ nachgebildet wird (dieser weltweite Index enthält 100 dividendenstarke Werte). Von jedem monatlichen Wertzuwachs fließen zehn Prozent - sozusagen als unveränderlicher Cap - in das Sicherungsvermögen, Verluste im Jahresverlauf werden nicht mit Gewinnen gegengerechnet.

Im Test untersucht wurden Angebote in allen drei Schichten, wie sie im Alterseinkünftegesetz des Jahres 2005 festgelegt sind – also erstens Rürup, zweitens Riester und betriebliche Altersversorgung, drittens Privatrenten. In diesen Kategorien wurden – soweit beide Varianten rechtlich möglich sind – sowohl Police mit laufender Beitragszahlung als auch mit Einmalbeitrag untersucht. Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag zahlt der Kunde regelmäßig Prämien und kann zum Ende der Einzahlungsphase wählen, ob das Guthaben verrentet oder auf einen Schlag ausbezahlt wird. Bei Einmalzahlungen zahlt der Kunde eine größere Summe auf einen Schlag, worauf die Rentenzahlung unmittelbar (sogenannte Sofortrenten) oder einige Zeit später (aufgeschobene Renten) startet. Im Test wurden ausschließlich aufgeschobene Renten betrachtet.

Um in den Test zu kommen, mussten die Police folgende Vorgaben erfüllen: Todesfallschutz in der Aufschubphase: Guthaben oder Beitragsrückgewähr; Todesfallschutz im Rentenbezug: zehn Jahre Rentengarantiezeit; Rentenbezugsform: dynamische Rente. Diese Punkte werden auf den folgenden Seiten erklärt.

Privatrenten: In die Wertung kamen insgesamt 16 Tarife. Der Musterkunde zahlt 100 Euro im Monat bzw. 20000 Euro Einmalbeitrag.

Betriebliche Altersversorgung: In die Wertung kamen zwölf Tarife sogenannter betrieblicher Direktversicherungen. Der Musterkunde zahlt 100 Euro im Monat.

Riester-Renten: In die Wertung kamen sieben Tarife. Der Musterkunde hat ein Bruttovorjahreseinkommen von 29950 Euro und zahlt 87 Euro im Monat ein, um die volle Grundzulage von 154 Euro pro Jahr zu erhalten. Diese Zulagen sind in die in den Tabellen genannten Auszahlungen eingerechnet.

Rürup-Renten: Die Police werden auch als Basisrenten bezeichnet. In die Wertung kamen zehn bzw. acht Tarife. Der Musterkunde zahlt 100 Euro im Monat bzw. 20000 Euro Einmalbeitrag ein.

In das Endergebnis des Tests flossen drei Komponenten ein: Kundenfreundlichkeit (40 Prozent), Performance (50 Prozent) und Index-Transparenz (10 Prozent).

Kundenfreundlichkeit

Hier wurde untersucht, wie kundenfreundlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen – auch als „Kleingedrucktes“ bezeichnet – sind. Die Punktebewertungen zu den einzelnen Kriterien wurden jeweils auf Werte zwischen 100 und null indexiert.

1 Rechnungsgrundlagen der Zuzahlung: Zuzahlungen sind Zahlungen über die vereinbarten Prämien hinaus. Sie können anderen Rechnungsgrundlagen unterliegen als die normale Beitragszahlung, etwa was Rechnungszins und Sterbetabellen betrifft.

2 Rechnungsgrundlagen der Beitragsdynamik: Beitragsdynamiken, also planmäßige Beitragssteigerungen, können anderen Rechnungsgrundlagen unterliegen als die normale Beitragszahlung, etwa was Rechnungszins und Sterbetabellen betrifft. Dies ist wichtig, da das zufließende Kapital dann möglicherweise geringer gewichtet wird als ursprünglich bei Vertragsschluss gedacht. Das Kriterium ist nur bei laufendem Beitrag relevant, da es bei Einmalbeiträgen keine Beitragsdynamik gibt.

3 Garantierender Rentenfaktor mit Günstigerprüfung: Bei Vertragsabschluss wird dem Versicherungsnehmer eine garantierte Rente festgeschrieben bzw. ein Rentenfaktor garantiert, mit dem das Guthaben bei Renteneintritt verrentet wird. Der Versicherungsnehmer soll einerseits sehen, wie viel Rente er bei einem bestimmten Kapital erhält. Da hier häufig ein Abschlag vorgenommen wird, soll nach dem Renteneintritt erneut berechnet werden, wie hoch nach den aktuellen Rechnungsgrundlagen die Rente (ohne Abschläge) ausfällt. Zudem sollten Vorkehrungen getroffen werden, falls in einigen Jahren der Rechnungszins wieder steigen sollte. Der Versicherer soll zum Renteneintritt idealerweise prüfen, ob das Vertragsguthaben nach den dann aktuellen Rechnungsgrund-

lagen eine höhere Rente ergibt als anfänglich garantiert.

4 Kostenfreie Beitragsfreistellung mit Wiederinkraftsetzungsmöglichkeit: Kann der Vertrag ohne zusätzliche Kosten von der Zahlungspflicht befreit werden und kann irgendwann später die Beitragszahlung wieder starten? Wenn der Beitrag ausgesetzt werden muss, hat der Versicherte meist ein finanzielles Problem. Er soll daher nicht auch noch extra Gebühren zahlen müssen. Zudem soll er die Möglichkeit bekommen, die Beitragszahlung wieder aufzunehmen. Das Kriterium ist nur bei laufendem Beitrag relevant, weil es bei Einmalbeiträgen keine Beitragsfreistellung gibt.

5 Todesfalleistung im Rentenbezug: Die Todesfalleistung im Rentenbezug sieht unterschiedliche Formen der Auszahlung vor. Dabei kann es sich um die Weiterzahlung der Renten bis zum Ende der vereinbarten Rentengarantiezeit oder Auszahlung des verbliebenen Vertragsguthabens nach Abzug der bereits gezahlten Renten handeln. Bei der Bewertung gilt: je mehr Optionen, desto besser. Wenn keine Todesfalleistung im Rentenbezug erfolgt, gab es null Punkte. Riester: Wird die Leistung an die Hinterbliebenen ausgezahlt, müssen alle Förderbeträge (Zulagen und Steuervorteile) zurückgezahlt werden, da die Leistung förderschädlich verwendet wird. Um eine förderschädliche Verwendung der Leistungen zu vermeiden, gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Auszahlungsbetrag wird in einen förderfähigen Vertrag mit sofort beginnender Rentenzahlung oder eine beitragsfreie förderfähige Rentenversicherung umgewandelt, bei der der Ehegatte versicherte Person ist. Ferner kann eine Übertragung des Auszahlungsbetrags auf einen bereits bestehenden förderfähigen Vertrag des Ehegatten erfolgen.

6 Mehrleistung bei Pflegebedürftigkeit: Mancher Versicherer gewährt bei Pflegebedürftigkeit eine erhöhte Rente. Damit gibt der Anbieter einen Teil seiner Ersparnis zurück, da für Pflegebedürftige die voraussichtliche Rentenzahlungsdauer (auf Grundlage statistischer Auswertungen) kürzer ist als für nicht Pflegebedürftige.

7 Skalierbarkeit der Indexbeteiligung: Besteht die Möglichkeit, eine anteilige sichere Verzinsung zu wählen (etwa Mischformen, bei der Sie die sichere Verzinsung zu 25 %, 50 % oder 75 % wählen)? Einige Versicherer bieten nur das Alles-oder-nichts-Prinzip, das heißt: Der Kunde muss sich jährlich für oder gegen den Index entscheiden. Einige Versicherer bieten aber auch die Option, hier eine Mischung vorzunehmen. Standardmäßig gibt es diese Mischungsverhältnisse in 25%-Schritten, d. h. 0 %, 25 %, 50 %, 75 % oder 100 % in den Index bzw. in die sichere Anlage.

8 Punkte: Der Tarif mit der besten Wertung bekommt 100 Punkte, jener mit der niedrigsten null Punkte. Alle anderen Tarife bekommen Punkte gemäß dem gewichteten Abstand zur höchsten Wertung. Die Wertung besteht aus den bisher aufgezählten Kriterien plus einer Reihe zusätzlicher Kriterien, die nicht in den Tabellen ausgewiesen sind und von denen die meisten im Folgenden beschrieben werden: **Jährliche Zuzahlungsmöglichkeiten:** Um flexibel in seiner Altersvorsorge zu sein, sollte ein Anbieter neben den festgelegten Beitragszahlungen auch zusätzliche Sonderzahlungen zulassen.

Zuzahlung minimal: Diese Frage behandelt, in welcher Mindesthöhe vertragsgemäß eine Zuzahlung geleistet werden kann. **Zuzahlung maximal:** Diese Frage behandelt, bis zu welcher Maximalhöhe vertragsgemäß eine Zuzahlung geleistet werden kann. Da es bei bestimmten Tarifarten gesetzliche Obergrenzen gibt, wird dieses Kriterium dort nicht berücksichtigt.

Wählbare Rentenformen: Je nach Rentenbezugsform ist der Verlauf der Rentenleistung unterschiedlich.

Dynamische Rentenbezugsform: Die mögliche dynamische Rente steigt jährlich, die Erhöhungssätze fallen bei den einzelnen Anbietern unterschiedlich aus (Wert unter Performance).

Teildynamische Rentenbezugsform: Im Rentenbezug steigt die mögliche Rente jährlich, die Erhöhungssätze fallen bei den einzelnen Anbietern unterschiedlich aus. Ändert sich die Überschussdeklaration des Anbieters, kann die mögliche Dynamik der Rente reduziert werden, eventuell kann eine einmal erreichte Rentenhöhe auch nach unten korrigiert werden.

Flexible Rentenbezugsform: Die mögliche Rente wird während der Rentenphase in der Regel nicht dynamisiert, die Höhe der Rente ist für die Rentenphase nicht garantiert. Ändert sich die Überschussdeklaration des Anbieters, kann die Rentenhöhe auch nach unten korrigiert werden.

Kapitalentnahme in der Ansparphase: Kann ein Teil des Vertragsguthabens während der Ansparphase entnommen werden? Das Kriterium ist nur für ungeforderte Renten, die privat abgeschlossen wurden, relevant, da es bei allen geförderten Formen gesetzlich ausgeschlossen ist.

Kapitalentnahme in der Rentenphase: Kann während der Rentenphase aus dem Deckungsstock Kapital entnommen werden? Dies bedeutet immer auch eine gleichzeitige Senkung der zukünftigen Rentenzahlung. Das Kriterium ist nur für ungeforderte Renten relevant. Wichtig: Bei Riester-Renten dürfen zu Rentenbeginn maximal 30 Prozent der Summe auf einen Schlag entnommen werden.

Performance

9 Aufschubphase: In dieser Zeit werden die Beiträge eingezahlt. Sie beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird, und endet mit Beginn der Rentenphase. Die Aufschubphase dient dazu, das für die Rentenzahlung oder eine Kapitalabfindung nötige Guthaben anzusparen.

10 Gesamtkostenquote: Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung der Altersvorsorge werden mithilfe der Gesamtkostenquote dargestellt. Sie gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung nach Abzug von Abschluss- und Vertriebskosten sowie den Beiträgen und in der Aufschubzeit reduziert. Das bedeutet beispielsweise: Bei einer vorgegebenen Performance von sechs Prozent und einer tatsächlichen Rendite von vier Prozent sind die restlichen zwei Prozentpunkte die Kostenquote. Kostenquoten müssen in den Kundeninformationen genannt werden. Bei geförderten Verträgen wurden die sogenannten Effektivkosten genannt, die seit Jahresbeginn in den Produktinformationsblättern genannt werden müssen. Diese gehen von einem Maximal-Kosten-Prinzip aus, weshalb hier höhere Kostenquoten ausgewiesen werden als in den anderen Tarifen. Prinzipiell gilt: je niedriger die Kostenquote, desto besser. Aber natürlich ist für den Kunden am Ende am Ende wichtig, wie viel er als Rente ausgezahlt bekommt.

Deshalb sollte man diese Quote allein nicht überbewerten, sondern immer in Kombination mit den anderen Zahlen betrachten.

11 Laufende Verzinsung: Der Wert ist die Summe aus Garantiezins und zusätzlichem Zinsüberschuss und wird auch – fachlich ungenau – als Überschussbeteiligung bezeichnet. Die Zahlen sind für 2017 deklariert, können aber jährlich neu festgelegt werden. Sie haben sich seit der Jahrtausendwende deutlich reduziert, da wir uns seit Jahren in einer Niedrigzinsphase befinden. Da standardmäßig die Zinsüberschüsse für die Größe der Indexbeteiligung am wichtigsten sind, ist diese Größe bei Indexpolice bedeutsam. Man geht davon aus, dass die relative Größe zum Markt auch in den nächsten Jahren Bestand hat. Wer also heute eine gute laufende Verzinsung hat, sollte das in einigen Jahren auch haben. Eine Garantie dafür kann aber keiner geben.

12 Beitragsgarantie: Wie viel Prozent der eingezahlten Beiträge der Versicherer in jedem Fall überweist, wenn der Kunde bei Rentenbeginn eine Auszahlung auf einen Schlag wünscht. Eine solche Auszahlung ist bei Riester-Police nur bis zu 30 Prozent des Kapitals erlaubt, bei Rürup ist diese Möglichkeit gänzlich ausgeschlossen. Die garantierte Ablaufleistung spielt bei der Bestimmung der garantierten Rente eine große Rolle, da sich die garantierte Rente aus dem Produkt des garantierten Kapitals und dem garantierten Rentenfaktor auf das Garantiekapital ergibt. Bei Riester ist die Beitragsgarantie gesetzlich gefordert.

13 Mögliche Ablaufleistungen: Was der Versicherer bei Rentenbeginn auf einen Schlag auszahlen würde, wenn die aktuelle Überschussdeklaration und Performance in jedem Jahr ab Vertragsbeginn gelten würde. Diese Kalkulationen sind Beispielrechnungen, die nicht die tatsächlichen Ergebnisse treffen werden, da in der Realität beispielsweise der Index nicht über mehrere Jahre eine konstante Performance erwirtschaften wird. Diese Hochrechnungen dienen als Anhaltspunkte und sind geeignet, um Vergleiche der verschiedenen Tarife zu erstellen. Die Zahlen sind wichtig, da sie die Güte der Kapitalanlage und die Höhe der Kosten widerspiegeln. Bei den Hochrechnungen der Ablaufleistungen wird immer das Endalter 67 Jahre zugrunde gelegt.

14 Rentenphase: Die Phase, in der bis ans Lebensende monatliche Rente fließt, falls der Versicherte keine Auszahlung auf einen Schlag wünscht oder dies – wie bei Riester und Rürup – gesetzlich nicht erlaubt ist. In der Rentenphase fällt die Möglichkeit einer Indexpartizipation weg: Überschüsse stammen – wie bei einer klassischen Police – ausschließlich aus dem Deckungsstock. Nur bei der AXA und der Deutschen Ärzteversicherung besteht die Möglichkeit, in der Rentenphase die Option „Performance Flex“ zu wählen. Dann wird weiter in den Index und einen freien Fonds investiert.

15 Mögliche Rentensteigerung: Die erwirtschafteten Überschüsse werden auch nach Beginn der Rentenzahlung an die Kunden weitergegeben. Bei Wahl der dynamischen Rentenbezugsform erhält der Kunde für Verträge, die 2017 schon in der Rentenphase sind, die in der Spalte ausgewiesene Rentensteigerung. Da die Rentenphase erst in mehreren Jahren beginnt, wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit dieser Wert bis dahin ändern. Er gibt aber eine Indikation, wie leistungsfähig der Versicherer ist. Wenn man davon ausgeht, dass die relative Größe zum Markt bestehen bleibt, sind die hier vergebenen Punkte eine wichtige Kennzahl. Grundsätzlich gilt: je höher der Wert, desto besser für den Versicherten.

16 Garantierte Rentenfaktoren: Bei den Rentenfaktoren wird immer eine Aufschubzeit von 30 Jahren zugrunde gelegt.

17 Garantiertes Rentenfaktor auf das Garantiekapital: Der garantierte monatliche Rentenfaktor pro 10000 Euro Kapital, der auf das Garantieguthaben angewendet wird. Er ist Grundlage für die Berechnung der garantierten Rente.

18 Garantiertes Rentenfaktor auf das Gesamtkapital: Der garantierte monatliche Rentenfaktor pro 10000 Euro Kapital, der auf das Gesamtkapital oder auf das Gesamtkapital (ggf. nicht vollständig) angewendet wird. Oft legt der Versicherer hier noch keinen Wert fest, da die statistische Lebenserwartungen in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen sind und eine Garantie eine Wette mit der Laufzeit der Rente ist.

19 Punkte: Der Tarif mit der besten Wertung bekommt 100 Punkte, jener mit der niedrigsten null Punkte. Alle anderen Tarife bekommen Punkte gemäß dem gewichteten Abstand zur höchsten Wertung. In die Berechnung gehen die bislang geschilderten Kriterien ein. Außerdem wurden beispielsweise für die Aufschubphase die Werte für 20 Jahre Laufzeit errechnet.

20 Transparenz des Index

Als transparent gilt ein Index, wenn seine Zusammensetzung und Gewichtung jederzeit anhand neutraler Quellen nachvollziehbar ist (siehe Kasten S. 110). Es wurden entweder 100 Indizes („transparent“) oder null Punkte („intransparent“) vergeben. Ausnahme ist die SV Sparkassenversicherung, die drei Indizes zur Wahl stellt (davon einer transparent). Hier gab es 33 Punkte. Die Punktezahlen haben keine Aussagekraft für mögliche Wertentwicklungen der Indizes.

Anbieter und Indizes in alphabetischer Reihenfolge

(in Klammern: Art der Beteiligung; Erläuterung siehe Seite 110): Allianz: Euro Stoxx 50 (Cap); AXA: Global Multi Asset Index (Cap); Barmenia: BarmenialIndex D/EU (Cap); Bayern Versicherung: Stoxx R Global Select Dividend 100 Net Return EUR (Quote); Condor: Euro Stoxx 50 (Cap); Deutsche Ärzteversicherung: Global Multi Asset Index (Cap); Generali: Euro Stoxx 50 (Cap plus Quote); HDL: MultiSelekt Konzept (Cap); LVI 1871: Euro Stoxx 50 (Cap); Nürnberger: DAX/DAX Risk Control 20 RV (Cap); R+V: Euro Stoxx 50 (Cap); Stuttgarter M-A-X Multi-Asset Index (Quote); SV Sparkassenversicherung: TrendPortfolio Index, Euro Stoxx 50, VolgaIndex (Cap); VGH: VGH Sachwertindex (Cap); Volkswohl Bund: DAX/Euro Stoxx 50 (Quote); Württembergische: Multi-Asset-Strategie (Quote).

Gesamtwertung

21 Punkte: In die Bewertung gehen Kundenfreundlichkeit (40 Prozent), Performance (50 Prozent) und Index-Transparenz (10 Prozent) ein.

22 Note: 100 bis 80 Punkte: sehr gut; 79 bis 65: gut; 65 bis 50: befriedigend; 49 bis 35: ausreichend